

ZEITSCHRIFT
FÜR
NUMISMATIK

HERAUSGEGEBEN VON

J. MENADIER UND K. REGLING.

VIERUNDDREISSIGSTER BAND.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1924.

Zur Prägung von Sayn-Wittgenstein in Berleburg.

Die von Großmann in dieser Zeitschrift XXXIII S. 250 bis 259 gegebenen Aktenauszüge bieten eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis der Prägungen des Grafen Gustav von Sayn-Wittgenstein-Hohnstein, des „Vaters der Heckenmünzer“. Wir kannten bisher außer seinen großen Prägungen in Ellrich am Harz¹⁾ die zu Barby 1686, 1687, dann die sehr bedeutende zu Stettin 1688—1692, endlich die zu Weilburg 1692 bis 1694²⁾.

Wir erfahren jetzt, daß Graf Gustav 1675 auf 1676 in Berleburg, später (1680) noch einmal ebendort, dann in Schwarzenau die Heckenmünzerei betrieben hat. Ich ergänze die Mitteilungen Großmanns über die erste Berleburger Periode in numismatischer Beziehung.

Zunächst aber erhellt aus den mitgeteilten Akten, daß der Graf, wie wir das schon bei seinen Stettiner Prägungen erfuhren, kein großer Finanzmann war. Während er dort von Bielke übers Ohr gehauen wurde, erkannte er in unserm Falle zu spät, daß Berleburg ein von dem Silbermarkt Frankfurt viel zu abgelegener Ort war, als daß die Kosten der Transporte sich hätten einbringen lassen. Er hat von der Prägung keinen Gewinn gehabt.

In numismatischer Hinsicht nun drängen sich besonders zwei Fragen auf. Erstens wie es kommt, daß, obwohl die Akten mit Januar 1676 abschließen, doch verhältnismäßig viele Gulden mit der Jahreszahl 1676 bekannt sind. Ich stelle die mit IB, den Buchstaben Joh. Büstelmanns gezeichneten nach dem

¹⁾ Wolff, Die Heckenmünze des Gr. Gustav zu Sayn-Wittgenstein zu Clettenberg 1672—1691. Zeitschr. d. Harzvereins XII, Wernigerode 1879, S. 299—307.

²⁾ Darüber unsere Ztschr. Bd. 28, S. 158 ff.

Bestande des Berliner Kabinetts, sodann nach Weise, Guldenkabinet Nürnberg, 1682 und den Katalogen Schultheß, Dresden 1869, Farina, Frankfurt 1893, Ahrens, Frankfurt 1911, Joseph, Frankfurt 1912, Kirsch, Frankfurt 1912 zusammen. Natürlich sind manche Stücke eines Katalogs mit solchen der andern Kataloge identisch.

Georg Wilhelm von Berleburg.

Gulden 1675. Kab. Berlin (2); Farina 2119—2121; Ahrens 1408, 09; Joseph 5223—29.

1676. Kab. Berlin (2, einer mit Gegenstempel d. fränk. Kreises); Weise 1746, 2; Farina 2122; Ahrens 1410; Joseph 5230.

$\frac{1}{2}$ Gulden 1675. Joseph 5236.

Gustav von Hohnstein.

Gulden 1675. Kab. Berlin (1); Joseph 5278—81, Tafel XIV, XV. Kirsch 1027.

1676. Schultheß 5583; Ahrens 1428; Joseph 5355—58.

Wir müssen hiernach annehmen, daß die Berleburger Prägung i. J. 1676 doch weitergeführt oder später mit dieser Jahreszahl gemünzt worden ist.

Aus diesem Verzeichnis geht zweitens hervor, daß Büstelmann nicht nur mit dem Gepräge Gustavs, sondern auch mit dem des Grafen Georg Wilhelm, des Besitzers der Münze, gearbeitet hat. Es muß also, wenn nicht schriftlich, so doch mündlich verabredet worden sein, daß Georg Wilhelm nicht nur einen Teil, offiziell die Hälfte, des Schlagschatzes erhielt, sondern daß auch ein Teil, vielleicht auch die Hälfte, der geprägten Münzen dessen Namen tragen sollte. Etwas Ähnliches hatte Gustav ja schon früher in Stettin geübt, wo sowohl Münzen mit Hohnsteinschem, als auch mit schwedischem Stempel geprägt wurden, letztere freilich nach gutem Fuße.

Großmann vermutet, daß nur Gulden geprägt worden seien. Das trifft nicht ganz zu: wir kennen auch einen halben Gulden. Die Heckenmünzer hatten freilich an der Prägung kleinerer Sorten, waren sie nicht sehr kupferhaltig, kein Interesse, denn ihre Münzkosten waren viel größer als die der Gulden.

Die S. 256f. erwähnten Albus werden zum Absatz am Niederrhein vorgesehen worden sein. Das „Gepräge 45“ bedeutet sehr wahrscheinlich den Wert des Gulden in Albus, da nicht viel später eine Münzordnung des niederrheinisch-westfälischen Kreises von 1684 den Gulden auf 46 Albus kölnisch tarifierte¹⁾.

Zwar haben wir auch das vorgeschlagene Albusgepräge von 1676 nicht, wohl aber führt der Katalog Farina (2159) 8-Hellerstücke von 1676 an, leider ohne Beschreibung des Gepräges. Die Kataloge Ahrens (1470), Kirsch (1035) und Joseph (5424) geben zwar das Gepräge Wittgensteiner 8-Heller an, nämlich: Wappen — VIII, aber nur solcher von 1682 und ohne Jahreszahl. Doch können wir annehmen, daß die von 1676 desselben Typs waren. Es waren jene 8-Hellerstücke oder Fettmännchen, von denen Noß sagt, daß sie 1676—79 in Massen am Niederrhein gemünzt wurden²⁾.

Endlich noch ein Wort über den Münzmeister Joh. Büstelmann, der sich auch Böstelmann schrieb. Er war 1671—1674 Münzmeister der Grafen von Stolberg in Wernigerode gewesen, wo er gewaltige Mengen von $\frac{2}{3}$ -, $\frac{1}{3}$ -, $\frac{1}{6}$ -Talern, Gutengroschen und Dreiern geschlagen hatte, leider so schlecht, daß sie selbst in Wernigerode niemand nehmen wollte, da sie überall verrufen waren, so daß die Prägung im Sommer 1674 eingestellt werden mußte³⁾. Ob und wo Büstelmann seit 1676 als Münzmeister tätig war, ist mir nicht bekannt.

Zum Schluß der Wunsch, daß Verfasser seine Forschungen auch auf die fernere Berleburger Prägung ausdehnen möge.

¹⁾ A. Noß, Der niederrheinische Albus. Mitteil. d. bayrischen num. Ges., XI, München 1892, S. 32.

²⁾ Ebenda, S. 31.

³⁾ K. Friedrich, D. Münzen u. Med. d. Hauses Stolberg. Dresden 1911, S. 288, 296—308.